

## **A n t r a g**

### **der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**

#### **Nachhaltigkeitsinvestitionen in Thüringen beschleunigen**

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mit dem Klimaschutzgesetz des Bundes wurde das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 verbindlich beschlossen. Mit dem im Jahr 2018 beschlossenen Thüringer Klimaschutzgesetz (ThürKlimaG) werden Klimaschutz und Klimaanpassung vereinigt. Unter den sieben genannten Zielen für ein gutes Klima ist zudem festgehalten, dass der Freistaat Thüringen bis spätestens zum Jahr 2040 seinen Energiebedarf in der Gesamtbilanz durch einen Mix aus Erneuerbaren Energien vollständig decken soll.
2. Mit verschiedenen Programmen, wie Klima-Invest, Dekarbonisierungsbonus, der GRW-Förderung und anderen wurden und werden bereits Energieeffizienzsteigerung, der Einsatz Erneuerbarer Energien, die verstärkte Nutzung von Kreislaufwirtschaft und anderer Maßnahmen zur Treibhausgasminderung in Kommunen und Unternehmen gefördert.
3. Die schnelle Umstellung auf CO<sub>2</sub>-neutrale Energiequellen und Produktionsprozesse einschließlich Energieeffizienzsteigerungen ist und bleibt für die Thüringer Wirtschaft eine Herausforderung, gerade in Zeiten extremer Preissteigerungen und multipler Krisen.
4. Die Dekarbonisierung von Produkten und Prozessen für eine klimaneutrale Wirtschaft ist notwendig und bedarf kurz- und mittelfristig großer Investitionsanstrengungen sowohl der Wirtschaft als auch der öffentlichen Hand.
5. Seitens des Landes und in den Thüringer Kommunen bestehen insgesamt erhebliche Investitionsbedarfe. Für die Schaffung einer nachhaltigen Infrastruktur benötigen das Land, Städte, Gemeinden und Landkreise zusätzliche Finanzierungsinstrumente beziehungsweise zweckgerichtete Investitionsmittel, um die notwendigen Transformationen umsetzen zu können.
6. Das Land trägt mit seinen landeseigenen Gesellschaften/Körperschaften als Immobilienbesitzer beziehungsweise größter Flächeneigentümer eine besondere Verantwortung für die Dekarbonisierung. Deshalb ist auch die Prüfung alternativer Finanzierungsmodelle notwendig, um den Transformationsprozess zu beschleunigen.

- II. Der Landtag bekennt sich zur Einhaltung der Pariser Klimaschutzziele und zur Ausrichtung auf eine CO<sub>2</sub>-neutrale Wirtschaftsweise, inklusive klimaneutraler Verwaltung auf allen Ebenen. Neben der Hilfe zur Existenzsicherung muss angesichts der Energiekrise zur Sicherung des Standorts Thüringen die Transformation beschleunigt werden. Die Themen Energieerzeugung, Energieverbrauch, die Dekarbonisierung im Bereich der Wirtschaft und nachhaltige Investitionen in die öffentliche Infrastruktur stehen dabei besonders im Fokus.
- III. Der Landtag bittet die Landesregierung, die Fragen der Energieversorgung, Klimaneutralität und Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur auf Grund der aktuellen Krisen als strategische Handlungsfelder zu definieren. Dafür sollen in einer Studie die Entwicklungsnotwendigkeiten erhoben werden, die im Zuge dieser Transformation auf Thüringen zukommen. Deshalb müssen alternative Finanzierungswege genutzt werden, um den sprunghaft veränderten Rahmenbedingungen durch eine Beschleunigung der Transformation gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Maßnahmen auf den Weg zu bringen:
1. Die Eigenkapitalstärkung der Thüringer Aufbaubank (TAB) mit 50 Millionen Euro. In Folge einer Aufstockung des TAB-Eigenkapitals könnte ein vervielfachtes zweckgebundenes Kreditvolumen für Transformationsinvestitionen ermöglicht werden.
  2. Zusätzlich zu der in Nummer 1 genannten Maßnahme, sollen Investitionsprogramme, beispielsweise in Form von Darlehen durch die TAB für Versorgungsunternehmen geprüft werden, um insbesondere Energieverteilnetze zu modernisieren und so die Energiewende zu unterstützen. Darüber hinaus soll als Bestandteil die Förderung von Batteriespeichern öffentlicher Energieversorger enthalten sein. Damit werden regionale Energieerzeuger als Teilnehmer am Strommarkt aufgewertet, regionale Wertschöpfungsketten gestärkt und die örtliche Energieeinspeisung optimiert.
  3. Einrichtung eines revolvingierenden Nachhaltigkeitsfonds, um zusätzliche Investitionen für Kommunen einschließlich kommunaler Eigenbetriebe in Maßnahmen zur Energieerzeugung und Energieeinsparung zu finanzieren. Ziel ist ein Instrument mit langfristiger Planungssicherheit und einer kontinuierlichen (ohne Stichtage) Antragstellung, ohne Abhängigkeit von zukünftigen Landeshaushalten zu schaffen. Eine Anpassung der aufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren, unter anderem nach der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) soll geprüft werden.
- IV. Der Landtag bittet die Landesregierung durch eine Umstrukturierung im Sondervermögen "Hilfen zur Bewältigung der Energiekrise und zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie" Mittel für die notwendigen Nachhaltigkeitsinvestitionen für die Transformation zu mobilisieren. In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um einen schnellen Nachhaltigkeitsgewinn zu erreichen:
1. Zielgerichtete Förderung für Unternehmen bei der Transformation von Produktionsprozessen und Dienstleistungen in Richtung klimaneutraler Wirtschaft (Umstellung auf Erneuerbare Energien/einschließlich deren Erzeugung, Energieeffizienzsteigerung und -einsparung, Klimaneutralität in globalen Lieferketten) durch Ausweitung der Förderung um 50 Millionen Euro.

2. Für Energiegenossenschaften ist ein Investitionszuschuss vorzusehen, damit durch die breite (wirtschaftliche) Beteiligung bei der Energie-Transformation in den Regionen Vorbehalte gegen die Errichtung von Anlagen für Erneuerbare Energien minimiert werden. Damit kann flächendeckend kurzfristig eine Vielzahl von Akteuren für die Umstellungsprozesse aktiviert werden.
3. Die Unterstützung von Bürgerinnen, Bürgern und Kommunen bei der Wärmewende. Dafür ist für Privathaushalte, in Ergänzung zu der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), ein Förderprogramm für die Umstellung auf nichtfossile Heizsysteme zu etablieren. Weiterhin besteht die Notwendigkeit für ein Förderprogramm zur Abfederung der Sanierungspflichten aus der EU-Gebäude-richtlinie, über das insbesondere sozial schutzbedürftige Haushalte bei der energetischen Sanierung unterstützt werden müssen. Mit den Mitteln für Kommunen sollen Investitionen in nachhaltige kalte und warme Nah- und Fernwärmenetze angereizt werden. Für einen zielgerichteten Ausbau und effiziente Auslastung der vorhandenen Netze braucht es auf kommunaler Ebene eine verbindliche Wärmeplanung, welche Teil der Förderung sein soll.
4. Für die Versorgung von Nah- und Fernwärmenetzen sollen zudem die Anreize für den Einsatz von tiefen- und oberflächennaher Geothermie, Großwärmepumpen, Biomasse und Biogas sowie die Nutzung von Grünen Wasserstoff in bestehenden Gas- und Dampfkombikraftwerken aktiv ausgebaut werden.
5. Die Förderung von Energiespeichern. Für die Sektorenkopplung werden erhebliche Kapazitäten benötigt. Ein Förderprogramm soll Investitionen in Speicherkapazitäten anreizen.

**Begründung:**

Für die Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandorts Thüringen ist eine Dekarbonisierung der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität unausweichlich. Die Attraktivität des Freistaats für neue Investitionen und die Sicherheit bestehender Arbeitsplätze steigt mit der Geschwindigkeit der dafür notwendigen Nachhaltigkeitsinvestitionen. Die Themen Energieerzeugung und Energieverbrauch stehen dabei besonders im Fokus. Aber auch die Stärkung der Regional- und Kreislaufwirtschaft sind ein Wirtschaftsfaktor mit viel Potential, um die Klimabelastung zu reduzieren. Diese Zielsetzungen erfordern sowohl erste kurzfristige Unterstützungsmaßnahmen im Zuge der Energiekrise, als auch mittel- und langfristige Ansätze, um die kontinuierliche Transformation tragfähig zu gestalten.

Mit einem Großteil der Mittel des Sondervermögens zur Abfederung der aktuellen Energiekrise 2022 in Thüringen wurde ein Rettungsschirm insbesondere zur Existenzsicherung von Unternehmen und Arbeitsplätzen finanziert. 120 Millionen Euro Wirtschaftshilfen, 50 Millionen Euro Konsolidierungsfonds sowie 50 Millionen Euro für Zuschüsse an öffentliche Unternehmen sind Schwerpunkte des aktuellen Sondervermögens, die auf Grund inzwischen geänderter Rahmenbedingungen (Gas- und Strompreisbremse, Rückgang der Energiepreise) in dieser Dimension nicht gebraucht werden. Deshalb wird eine punktuelle Neuaufteilung der Mittel vorgeschlagen. Eine aktive Unterstützung der Umstrukturierung in den Unternehmen ist Voraussetzung, damit möglichst wenig Arbeitsplatz- und Wertschöpfungsverluste in diesem Prozess auftreten; im Gegenteil neue dazugewonnen werden können. Unternehmen müssen in die Lage versetzt werden, auch mit finanzieller Förderung, die Umstel-

lung auf Erneuerbare Energien schnell bewältigen zu können. Mit Blick auf die Zukunft muss jetzt der Grundstein für mehr Nachhaltigkeit in Klima-, Umwelt-, und Wirtschaftspolitik gelegt und entsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht werden.

In einer Befragung von 80 Thüringer Gemeinden aus dem Jahr 2018 hat die Thüringer Aufbaubank (TAB) zusammen mit der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) zu ihren Umsetzungen von Energieeffizienzmaßnahmen herausgefunden, dass Verbesserungsbedarf hinsichtlich effizienter Straßenbeleuchtung, der Modernisierung der Heizungs- und Lüftungstechnik, der Energieberatung Gebäude (Bestandserfassung, Modernisierungskonzept) und die energetische Modernisierung der Gebäudehülle besteht. Ein revolvierender Nachhaltigkeitsfonds für Kommunen und kommunale Eigenbetriebe ist das geeignete Instrument zur Unterstützung dieser Investitionsprozesse.

Mit einer Eigenkapitalstärkung der Thüringer Aufbaubank, verbunden mit einer politisch (aus dem Landtag heraus) definierten Aufgabenstellung, sollen neu gewonnene Möglichkeiten genutzt werden, um private Unternehmen bei ihren Nachhaltigkeitsinvestitionsbedarfen noch besser zu unterstützen.

Auch das Land muss mit seinen Möglichkeiten/Gesellschaften als der größte Flächenbesitzer in Thüringen einen substanziellen Beitrag für eine Dekarbonisierung Thüringens leisten. Dazu können entweder die bestehenden Gesellschaften eine explizite Aufgabenstellung erhalten (Energieeinsparung, Energieeffizienzsteigerung, die Umstellung auf sowie die Gewinnung und Übertragung von Erneuerbare/r Energien) oder die Neugründung von öffentlichen Investitionsgesellschaften dieses Ziel erfüllen.

Für die Fraktion  
DIE LINKE:

Für die Fraktion  
der SPD:

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Lehmann

Henfling